

DAS BRINGT DER TAG HEUTE

Inland Die Bundesversammlung wählt den Nachfolger von Bundesrat Couchepin.

Ausland EU-Kommissionspräsident José-Manuel Barroso wird wieder gewählt.

Wirtschaft Das Bundesamt für Statistik gibt die Detailhandelsumsätze bekannt.

Sport Champions League mit dem Knüller Inter Mailand gegen den FC Barcelona.

Immer auf dem Laufenden:



DAS WAR GESTERN AUF A-Z.CH TOP

- Federer nach der Niederlage:** «Del Potro hat den Sieg verdient.»
- Bankraub in Baden:** Täter in Palma de Mallorca festgenommen.
- Nach langem Kampf:** Patrick Swayze mit 57 Jahren gestorben.
- Wohler Gemeinderat:** Ammann Dubler soll gedroht haben.
- Coop Pronto-Shops:** Kleiner Spielraum für Ladenpächter.

DAS MACHT DAS WETTER HEUTE

11° 19°



Die Sonne hat heute gegen die Wolken einen schweren Stand. Ganz vereinzelt sind auch ein paar Tropfen möglich. Die Temperaturen steigen auf etwa 19 Grad.

DAS SCHREIBEN DIE ANDEREN

The New York Times

Obamas Herbst: Ich wollte nicht glauben, dass das verrückte Gekreische, unseren ersten schwarzen Präsidenten als einen Ausländer, Sozialisten, Faschisten, Marxisten, Kommunisten und Nazi darzustellen, etwas mit seiner Rasse zu tun haben könnten. Aber manche Leute wollen offenbar nicht akzeptieren, dass ein Schwarzer Präsident ist.

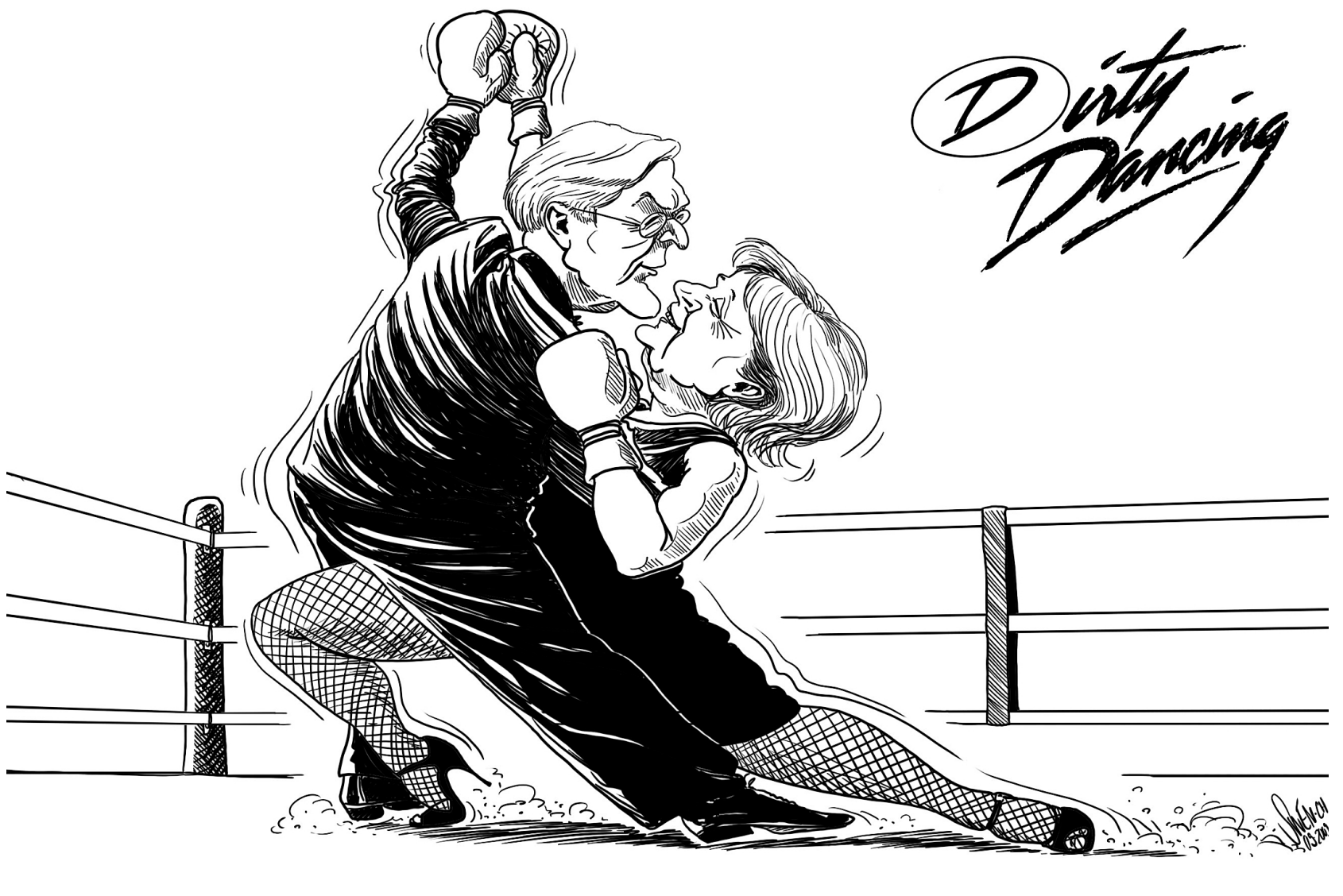
Der Bund

Einlegerschutz: Das Hauptargument der Banken: Die Leidtragenden seien die Sparer, denn die Kosten für den Fonds würden bei den Zinsen abgezogen. Das ist letztlich auch konsequent: Der vorgegebene Fonds entspricht einer Versicherung. Folgerichtig ist es logisch, dass die Sparer die Prämie bezahlen. Mit durchschnittlich 12 Promille pro Jahr ist sie tragbar.

FINANCIAL TIMES

Protektionismus: Eine Konsequenz des Lehman-Brothers-Kollaps' war, dass die Finanzinstitutionen des Westens einen immer schwächeren Eindruck hinterlassen. Schwellenländer fragen nun nachdrücklich, wie globale Finanzmärkte eigentlich laufen sollen.

KARIKA-TOUR



Jung, gewalttätig, skrupellos

Das Jugendstrafrecht ist gegenüber Jugendkriminellen zu lasch

NATALIE RICKLI

Jünger, gewalttätig, skrupellos – so stellt sich die traurige Entwicklung im Bereich der Jugendkriminalität dar. Die Täter sind immer häufiger erst 13 oder 14 Jahre alt. Damit sind sie in einem Alter, das vom Gesetz über das Jugendstrafrecht noch gar nicht richtig erfasst wird. Dieses sieht Freiheitsstrafen nämlich erst ab einem Alter von 15 Jahren vor. Heute kommt es immer häufiger vor, dass schon 13- oder 14-jährige brutale Straftaten begehen: Raubüberfälle, Körperverletzungen oder sogar Mord. Für einen Jugendlichen aber, der mit 14 Jahren mit dem Messer zusticht, ist heute eine Strafe von maximal zehn Tagen «persönliche Leistung» – zum Beispiel Sozialeinsatz in einem Altersheim – eine zu lasche Strafe.

Die Jugendkriminalität wird in Bundesbern noch immer schön geredet. Es seien Einzelfälle, heisst es. Doch die Realität sieht anders aus: Die Täter werden immer jünger, und die Brutalität der Delikte nimmt zu. In Winterthur wurde kürzlich eine Bande von zehn Jugendlichen verhaftet, die zwischen 13 und 16 Jahren alt sind. Die Jungkriminellen raubten mehrmals Passanten aus. Sechs der zehn Täter sind vorbestraft. Ein ähnlicher Fall ereignete sich in St. Gallen. Die elf Mitglieder dieser Bande waren zwischen 16 und 19 Jahren alt. Zu einer zweifelhaften internationalen Bekanntheit gelangten die drei Berufsschüler aus der Region Zürich, die in München wahllos Passanten verprügelten. Dabei schlugen die drei 16-jährigen Teenager einen Geschäftsmann halbtot. All diese Fälle ereigneten sich im Sommer 2009. Und Bundesbern hat die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt: Aus dem Bundesamt für Justiz tönt es immer gleich: Man sei daran, «einen Bericht zu erstellen und neue Massnahmen zu prüfen». Bis dahin mache es «keinen Sinn, Anpassungen am Strafrecht» vorzunehmen. Dabei ist der Revisionsbedarf absolut dringend. Der Fehler im Strafrecht, insbesondere im Jugendstrafrecht, liegt tief: Es ist geprägt von einer 68er-Ideologie. Man will die Täter heilen, therapieren, resozialisieren, erziehen.

Es wäre richtig, Jugendliche von Beginn an, d. h. schon bei den ersten Delikten, zur Rechenschaft zu ziehen. Die Justiz muss kriminellen Jugendlichen aufzeigen, dass es Konsequenzen hat, wenn man gegen das Gesetz



Natalie Rickli, 32, ist SVP-Nationalrätin und war Gemeinderätin in Winterthur und Zürcher Kantonsrätin. Beruflich ist sie Partner Relation Manager für die Goldbach Media und die IP Multimedia AG.

verstösst. Bis ein Jugendlicher heute bei der Jugendanwaltschaft antraben muss, hat er oft schon mehrere Delikte auf dem Kerbholz. Viele Jugendliche erhalten zudem zuerst einen schriftlichen Verweis als «Strafe» – dies wirkt überhaupt nicht abschreckend. Im Gegenteil: Darüber lachen die Jungen. Und dies fördert die Rückfälligkeit.

Die Beispiele der Winterthurer und der St. Galler Jugendbanden decken die Problematik des Jugendstrafrechts, aber auch der Ausländerkriminalität schonungslos auf. Viele sind vorbestraft, sämtliche Täter haben Migrationshintergrund: Alle 21 Jugendlichen sind Ausländer oder wurden eingebürgert. Aufgrund ihres Alters können viele gar nicht richtig bestraft werden: Jenen, die das 15. Altersjahr noch nicht erreicht haben, droht nur ein schriftlicher Verweis oder eine «persönliche Leistung» von höchstens 10 Tagen.

Aus meiner Sicht sind folgende Massnahmen vordringlich: Erstens spricht diese Situation einmal mehr klar für die Ausschaffungsiniziative der SVP. Ausländer, die rauben, vergewaltigen oder töten, müssen unser Land verlassen. Dies gilt auch für Jugendliche. Zweitens habe ich in dieser Session verschiedene Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel, das Jugendstrafrecht zu revidieren. Die Wirksamkeit der Verweise muss überprüft und die Strafen müssen verschärft werden. Die «persönliche Leistung» soll unabhängig vom Alter bis zu 3 Monate betragen. Das Mindestalter für einen Freiheitsentzug bis zu 4 Jahren muss auf 14 Jahre gesenkt werden. Auch ist im Gesetz festzuschreiben, dass eine Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt – eine so genannte Massnahme im Jugendstrafrecht – obligatorisch ist, im Falle von Verbrechen und im Wiederholungsfall bei kleineren Delikten. Nur so wird der laschen Jugendjustiz der Riegel geschoben. Auch eine Verwahrung von rückfallgefährdeten gefährlichen Jugendlichen darf kein Tabu mehr sein.

recht zu revidieren. Die Wirksamkeit der Verweise muss überprüft und die Strafen müssen verschärft werden. Die «persönliche Leistung» soll unabhängig vom Alter bis zu 3 Monate betragen. Das Mindestalter für einen Freiheitsentzug bis zu 4 Jahren muss auf 14 Jahre gesenkt werden. Auch ist im Gesetz festzuschreiben, dass eine Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt – eine so genannte Massnahme im Jugendstrafrecht – obligatorisch ist, im Falle von Verbrechen und im Wiederholungsfall bei kleineren Delikten. Nur so wird der laschen Jugendjustiz der Riegel geschoben. Auch eine Verwahrung von rückfallgefährdeten gefährlichen Jugendlichen darf kein Tabu mehr sein.

MZ-GASTAUTOREN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

- Iwan Rickenbacher, Politberater (CVP)
- Natalie Rickli, SVP-Nationalrätin (ZH)
- Peter Rothenbühler, Direktionsmitglied bei Edipresse
- Oswald Sigg, ehemaliger Bundesratssprecher
- Roland Trauffer, Generalvikar des Bistums Basel
- Christian Wasserfallen, FDP-Nationalrat (BE)
- Cédric Wermuth, Präsident der Juso Schweiz (AG)

Wir über uns

Die AZ zieht ins Multimediacentrum



VON BADEN NACH AARAU Die AZ-Redaktion zieht in diesen neuen Raum ein. EFU

Liebe Leserinnen und Leser

Im November zieht die Hauptredaktion der Aargauer Zeitung / Mittelland Zeitung um: vom AZ-Hochhaus in Baden in die Telli nach Aarau. Dort wird die Zeitung auch gedruckt, dort haben bereits heute die meisten Mitarbeitenden der AZ Medien AG ihren Arbeitsplatz. In einem Grossraum-büro von 1650 Quadratmetern entsteht nun eine der modernsten Redaktionen der Schweiz. Das Herzstück wird das Newsdesk, an dem alle journalistischen Entscheide fallen – für die AZ, für das Onlineportal a-z.ch und für Tele M1, das topmoderne Studios bezieht. Rund um die Entscheidungsträger arbeiten die Online-Redaktoren, der Art Director, die Fotoredaktion und die Seitenproduzenten. In einem weiteren Kreis sind die Ressorts angeordnet – Inland, Ausland, Wirtschaft, Sport Aargau, Aarau, Lenzburg/Seetal und Wynental-Suhrental. Das macht die Wege kurz, das erlaubt es, auf allen Kanälen kompetent zu berichten: online, im Lokalfernsehen und im Print.

In Baden verbleiben der «Sonntag», das Foyer und die Lokalredaktionen Baden, Brugg und Zurzach. Unverändert bleiben auch die Aussenbüros Wohlen und Frick. Neu kommen die Special-Interest-Zeitschriften von Aarau nach Baden. Der Buchverlag wiederum zieht ins Medienhaus an der Bahnhofstrasse Aarau. Dorthin, von wo aus auch Radio Argovia sendet.

So gut das neue Multimediacentrum für uns Zeitungsmacher ist, so wenig werden Sie, liebe Leserinnen und Leser, etwas von unserem neuen Standort merken. Ihre AZ bleibt Ihre AZ und Sie erreichen uns über dieselben Telefonnummern wie bisher.

Christian Dorer, Chefredaktor